

Die Kreistagsmitglieder beschließen mit

Ja:	45
Nein:	
Enthaltung:	

Folgendes:

- 1. Für die neue Amtsperiode des Kreistags wird ein Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten nach § 45 Landkreisordnung (LKrO) gebildet.**
- 2. Der Beirat besteht aus dem Landrat und den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags.**